



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit nachstehendem Publikationsdatum durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden. Das Protokoll der Gemeindeversammlung kann durch die Stimmberechtigten bei der Stadtverwaltung ab Dienstag, 10. Dezember 2024 eingesehen werden.

Sempach, 9. Dezember 2024

Stadtrat Sempach